



- Lehrperson
- Erziehungsberechtigte

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Regelung

Bitte beachten Sie die Regelungen in der Absenzenordnung.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- Die Klassenlehrperson bis zu 1 Tag, ausser bei der Verlängerung von Wochenenden und Ferien.
- Die Schulleitung ab 1 Tag und bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien.
- Weitere unterrichtsfreie Tage gelten nicht als Wochenende oder Ferien (z. B. Auffahrt, Pfingstmontag oder 1. Mai.)
- Das Schulsekretariat führt Buch über die Anzahl der bezogenen Urlaubstage.

Fristen:

- Gesuche für ordentliche Urlaube müssen mit dem vollständig ausgefüllten Formular so früh wie möglich, mindestens aber 30 Tage vor Urlaubsbeginn, schriftlich eingereicht werden.
- Gesuche für ausserordentliche Urlaube müssen 60 Tage vor Antritt desurlaubes bei der Schulleitung eingereicht werden.

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name: Vorname:

Klassenlehrperson: Klasse:

Angaben zum Urlaub

Dauer des Urlaubs: vom: bis: Anzahl Tage:

Grund des Urlaubes (allfällige Atteste, Bestätigungen, Einladungen usw. bitte beilegen):

.....
.....

Wir haben bereits einmal Urlaub bezogen: nein ja, Datum:

Falls Sie ein Kind haben, welches bereits die Sekundarschule besucht, wurde ein Gesuch eingereicht?

nein ja, Name:

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Entscheid Klassenlehrperson genehmigt abgelehnt

Stellungnahme:

.....
.....

Datum: Unterschrift Lehrperson:

Entscheid Schulleitung genehmigt abgelehnt

Stellungnahme:

.....
.....

Datum: Unterschrift Schulleitung:

>> HINWEIS: Wenn Ihr Kind am Mittagstisch und/oder an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt, denken Sie bitte daran, es auch dort abzumelden.